

GEMEINDE ESTERWEGEN

Landkreis Emsland

Der Gemeindedirektor



Rathaus, Poststraße 13

Fachbereich: 60

Auskunft erteilt: **Herr Lindemann
Frau Stindt**

☎ Zentrale: 05955 / 200-0
Durchwahl: 200-32
Fax: 200-20
E-Mail: bauleitplanung@nordhuemmling.de

Sprechzeiten:

Montag-Dienstag: 08.30 - 12.00 u. 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch: 08.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag: 08.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr



Bekanntmachung

Esterwegen, den 06.04.2022

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 Teil I „Sondergebiet an der Poststraße“ einschl. örtl. Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

➤ öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 Teil I „Sondergebiet an der Poststraße“ mit örtlichen Bauvorschriften einschl. Entwurfsbegründung liegen in der Zeit

vom 19. April 2022 bis 20. Mai 2022 (einschl.)

gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu jedermanns Einsicht im Rathaus, Poststr. 13, Zimmer 109 in Esterwegen während der o.a. Dienststunden öffentlich aus. Während dieser Zeit können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zu Protokoll vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gem. § 4 a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Geltungsbereich des ursprünglichen Bebauungsplanes Nr. 22, Teil I „Sondergebiet an der Poststraße“ befindet sich im zentralen Bereich der bebauten Ortslage von Esterwegen. Das Gebiet des Ursprungsplanes liegt westlich angrenzend zur Poststraße (K116). Südlich des Plangebietes, in einem Abstand von ca. 50 m, verläuft der Erlenweg. Im Nordwesten wird das ursprüngliche Plangebiet vom Schlehenweg begrenzt. Die vorliegende 1. Änderung des Ursprungsplanes besteht aus zwei Teilgebieten, Teilgebiet A und B.

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist der Wunsch eines Verbrauchermarktes auf Neuerichtung eines vergrößerten Marktgebäudes mit zeitgemäßer Architektur.

Die Bauleitplanung wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB aufgestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Die Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter 05955/200-0 eingesehen werden.

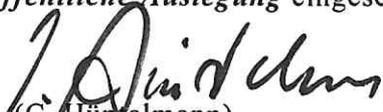
Sollten Sie darüber hinaus noch weitere Fragen und Informationen zu den ausgelegten Planunterlagen haben, stehen Ihnen

- Gemeindedirektor C. Hüntelmann, Tel.: 05955/200-29
- Herr Lindemann, Tel.: 05955/200-32

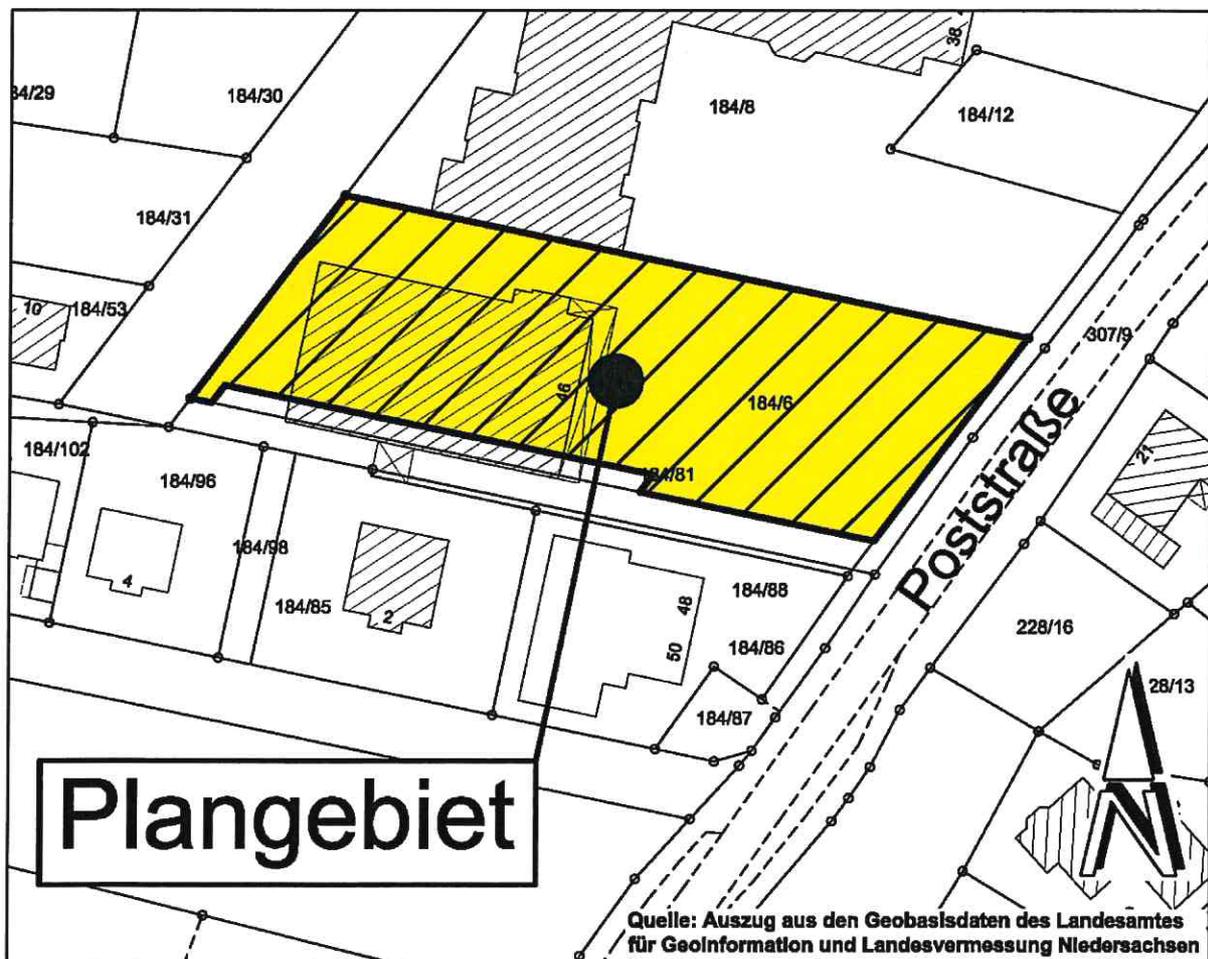
zur Verfügung.

Die Unterlagen können auf elektronischem Weg eingesehen und Stellungnahmen ebenfalls auf diesem Weg abgegeben werden.

Die Auslegungsunterlagen können in dem o.g. Zeitraum auch auf der Homepage der Samtgemeinde Nordhümmling unter www.esterwegen.de unter der Rubrik *Wirtschaft/Bauen-Bauleitpläne-Öffentliche Auslegung* eingesehen werden.


(C. Hüntelmann)

- **Übersichtsplan** -
Unmaßstäblich



Ausgegangen am:

Abgenommen am: